

# Allgemeiner Anzeiger.

## Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretinig.

**Local-Anzeiger für die Ortschaften Bretinig Hauswalde, Großröhrsdorf, Frankenthal und Umgegend.**

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis inkl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrierten Unterhaltungsblattes“ wie z. B. Schalter 1 Mark, bei freier Zustellung durch Boten ins Haus 1 Mark 20 Pfennige, durch die Post 1 Mark 50 Pfennige.

**Inserate**, die 4 gespaltene Korpuszeile 10 Pfg., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition auch unsere sämtlichen Zeitungsboten jederzeit gern entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen gewähren wir Rabatt nach Uebereinkunft.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 1/2 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 1/2 11 Uhr einzusenden.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schwig, Bretinig.

Nr. 68.

Sonnabend, den 26. August 1911.

21. Jahrgang.

### Schule zu Bretinig.

Um falschen Auffassungen zu begegnen, wird (vgl. auch die einschlägigen Bekanntmachungen des hies. Schulvorstandes im „Allgemeinen Anzeiger“ vom 26. Nov. 1908 und 10. März 1908) nachstehend eine **Verordnung der Königl. Bezirks-Schulinspektion zu Ramenz** vom 31. Aug. 1892, **Schulversäumnisse** in den Volks- und Fortbildungsschulklassen, sowie auch der Arbeitsabteilungen betreffend, **zur Erinnerung gebracht**, zumal erwähnte Verordnung noch un-  
ter Gültigkeit steht.  
Bretinig, am 23. Aug. 1911.

Der Schulvorstand

durch  
A. d. P. Gold, Vorsitzender.

### Bekanntmachung, Schulversäumnisse betreffend.

Die Königl. Bezirks-Schulinspektion sieht sich veranlaßt, das Verfahren bei unentschuldigtem oder ungerechtfertigtem Schulversäumnissen einheitlich zu regeln und die genaue Beachtung folgender Bestimmungen einzuschärfen:

1. Am Schlusse jeden Monats hat der Lehrer (Schuldirektor, dirigierende Lehrkraft) die vorgekommenen unentschuldigten oder ungerechtfertigten Schulversäumnisse nach dem Schema E dem Orts-Schulvorstande besonders namhaft zu machen. (§ 12, Abs. 2 der Ausf.-V. zum Schulgesetz vom 26. Apr. 1873.)
2. Der Vorsitzende des Schulvorstandes kann, bevor er das Einschreiten der Behörde in Anspruch nimmt, die betreffenden Eltern oder Arbeitgeber schriftlich an ihre Verpflichtung erinnern oder säumige Schüler durch den Schutzmännchen (gegen eine in der Lokalschulordnung bestimmte, von den Eltern usw. zu zahlende Gebühr) zur Schule abholen lassen. (§ 12, Abs. 4 der Ausf.-V.)
3. Erweist sich die vorbezeichnete Maßregel als nutzlos, so ist spätestens 8 Tage nach Ablauf des Monats Anzeige an den Gemeindevorstand zu erstatten, welcher die Eltern oder Erzieher der Schüler, nach Befinden auch die Lehrherren und Arbeitgeber, sofern ihnen eine Verschuldung zur Last fällt, mit einer Geldstrafe bis zu 30 Mark zu belegen hat. (§ 5, Abs. 4 des Volksschulgesetzes.)
4. Von dem Erfolge der Anzeige ist dem Schulvorstande und durch diesen dem Lehrer Kenntnis zu geben.
5. In den Versäumnislisten ist in der Rubrik für „Bemerkungen“ zu jedem eingetragenen Falle anzugeben, in welcher Weise die Schulversäumnisse gehandelt, beziehentlich an welchem Tage die Anzeige zur Bestrafung an den Gemeindevorstand abgegeben worden ist.
6. Als strafbar hat jede Versäumnis zu gelten, welche nicht

fort durch Krankheit oder bedenkliche Krankheit als entschuldigt gemeldet oder zu welcher nicht vorher die Erlaubnis des Lehrers erbeten und erhalten worden ist. (§ 5, Abs. 1 und 3 des Volksschulgesetzes.)  
Ramenz, am 31. Aug. 1892.

Königliche Bezirks-Schulinspektion.  
von Erdmannsdorf. Finl.

Auch der Königl. Bezirks-Schulinspektor, Herr **Schulrat Dr. Hartmann-Ramenz**, nimmt am 15. Februar 1908 in seinen von ihm herausgegebenen, für den Ramenzer Schulinspektionsbezirk gültigen „Mittellungen“ (Jahrgang V, Nr. 3, Seite 48, Punkt 2) Veranlassung, wegen Behandlung der Schulversäumnisse unter anderem dies hervorzuheben:

„2. Entschuldigungen von Schulversäumnissen und Urlaubsgesuchen müssen von den Eltern oder Erziehern der betr. Kinder beim Lehrer angebracht werden. Das folgt aus § 5, Abs. 1 und 4 des Volksschulgesetzes. Der Lehrer ist also nicht in der Lage, Mitteilungen von anderen Personen (insbesondere von Kindern) als ausreichende gelten zu lassen. Kommen solche vor, so hat er darauf zu halten, daß die allein zuständigen Eltern oder Erzieher das Fehlende baldigst nachholen. Letzteres kann mündlich oder schriftlich geschehen.“

Bezugnehmend auf beide vorstehenden amtlichen Bekanntmachungen ist es zur Vermeidung unangenehmer Weiterungen nicht nur in hohem Grade wünschenswert, sondern auch notwendig, daß, wenn die Entschuldigung oder Urlaubseinholung bei Versäumnissen in Volks-, Fortbildungsschulklassen und auch in den Arbeitsabteilungen (1), für die allein die jeweilige Lehrerin zuständig ist, nicht persönlich durch die Eltern, Erzieher oder Arbeitgeber erfolgen kann, ein von den Genannten geschriebener, wenigstens jedoch eigenhändig von ihnen unterzeichnete **Entschuldigungszettel** (mit Angabe des Versäumnisgrundes oder der Bitte um Urlaubserteilung und des Tages der Ausstellung des Zettels) dem Klassenlehrer bzw. der Abteilungslehrerin **unverzüglich** zu überreichen ist.

Eltern und Erzieher der Kinder wollen auch unter Punkt II der „Bemerkungen“ in den **Benutzbüchern** das Erforderliche über Behandlung der Schulversäumnisse zu passender Zeit nachlesen! —  
Nach reichsgerichtlicher Entscheidung sind Entschuldigungszettel (bzw. Zettel für Urlaubseinholungen) als **Urkunden** zu betrachten, und sie werden als solche vom Lehrer auch entsprechend aufbewahrt.

Bretinig, am 23. Aug. 1911.

Der Schulvorstand  
durch A. d. P. Gold, Vors.

### Die Befreiung des Ingenieurs Richter.

Jena, 23. August. Die Nachricht von der Auffindung Richters ist nunmehr amtlich bestätigt. Bei der Firma Karl Zeiß in Jena ist heute nachmittag ein vom Auswärtigen Amt unterzeichnetes Telegramm folgendes Wortlauts eingetroffen: „Der kaiserliche Konsul in Saloniki telegraphiert: Ingenieur Richter befreit, befindet sich in Saloniki.“ — Weiter wird aus Saloniki gemeldet: Die Räuber Strati und Lolios haben endlich das letzte Angebot des deutschen Konsuls akzeptiert, der ihnen viertausend türkische Pfund, vier Uhren mit Ketten aus Gold gab, und Richter freigelassen. Richter wurde von zwei Personen an die türkische Grenze geführt, von wo er bald die türkische Wache von Milana erreichten konnte, die ihn nach Ellassona geleitete. Richter erklärte vor dem Kaimakan in Ellassona, daß man ihn während zwei Monaten in der Gegend von Larissa und Timavos herumgeschleppt habe.

### Vertikales und Sächsisches.

Bretinig. Gemeinderatsbericht vom 24. d. M. 1. Am 10. d. M. wurde nach einer Besichtigung durch die lgl. Amtshauptmannschaft der Brunnen auf dem Charlottengrund als dem Rittergute eigentümlich festgestellt, das den Brunnen sonach zu bauen hat. 2. a) Es wird Kenntnis genommen von einer Zuschrift der lgl. Amtshauptmannschaft, die Aufnahme des Kapitals des Pfarrhausbaues betreffend. b) Die Genehmigung zum Brunnenbau beim Pfarrhaus wird erteilt, wenn die Gemeinde sich verpflichtet, das umliegende Gemeindegebiet im Umkreise von 50 m nicht

zu Friedhofszwecken zu verwenden. c) Gegen die Einfriedigung des Grundstücks des Fleischermeisters König durch eine 2 m hohe Mauer liegen keinerlei Bedenken vor, ebensowenig gegen die neue Bauzeichnung. d) werden die Gründe der lgl. Amtshauptmannschaft angegeben, warum die öffentlichen Gemeinderatsitzungen abgelehnt wurden. e) Die Bräutigamsangelegenheit bei Nr. 91 wird wie folgt erledigt: die Öffentlichkeit vor und nach der Bräutigamsangelegenheit wird verneint; es ist ein Privatgemeindegewinn. 3. Die Hauptrollen des Wassergrabens sollen gereinigt werden. 4. wird das von Herrn Arthur Gebler gekaufte Gemeindegebiet amtlich geregelt und die Kaufsumme in das Gemeinde-Sparfassenbuch Nr. 298 der hiesigen Sparkasse eingetragen. 5. Aus der Landkreiskasse sind der Gemeinde für untergebrachte Geisteskranken, Schwachsinnige und Blinde 793 Mk. 40 Pf. überwiesen worden, desgl. aus der von Lissa'schen Stiftung an 7 hilfsbedürftige Personen 162 Mk. 6. Das Stück Gemeindegebiet, das nicht zum Pfarrgrundstück gebraucht wird, wird aufs Jahr 1912 an den Herrn Gemeindevorstand für den Preis von 30 Mk. verpachtet.

— Mit der Einführung von Spätlingsbriefen will die Postverwaltung, wie berichtet wird, einen Versuch machen. „Spätlingsbriefe“ nennt man gewöhnliche Briefsendungen, die gegen eine besondere Gebühr mit einer bestimmten Post auch dann noch zur Absendung gebracht werden, wenn sie erst nach der festgesetzten Schlußzeit zur Post eingeliefert werden. Es ist beabsichtigt, zunächst einen Versuch mit einer kleinen Zahl verkehrsreicher Postanstalten im Zentrum Berlins und für einige besonders wichtige Postzüge zu machen. Als Nebenge-

bühr sind außer dem Porto 10 Pfg. für jede Briefsendung in Aussicht genommen. Die Postverwaltung entspricht damit einem Wunsche der Kaufmannschaft.

Großröhrsdorf: Die hiesige Sanitätskolonne gedenkt am 10. September die Internationale Hygiene-Ausstellung in Dresden zu besuchen.

Rammenau. Am Donnerstag nachmittag wurde der 23 jährige Sohn des hiesigen Erbgerichtsbesitzers Hahnwald in Ramenz von einem Fleischwagen überfahren und vom Pferde derartig auf den Kopf getreten, daß die Ueberführung des Bedauernswerten in ein Dresdner Krankenhaus sich sofort notwendig machte.

Neustadt i. S., 23. Aug. Heute vormittag 1/2 10 Uhr entschlief nach längerem Leiden der Herausgeber der „Zeitung für das Meißner Hochland und die südliche Lausitz“, Herr Buchdruckereibesitzer, Buchhändler und Redakteur Bruno Mißbach. Er stand im Alter von 42 Jahren.

Dresden, 23. Aug. Nachdem der Buntfeuerabend, den die Hygiene-Ausstellung kürzlich veranstaltete, beim Publikum so großen Anklang gefunden hat, wird am nächsten Sonnabend den 26. August eine zweite große Illumination veranstaltet werden. Diesmal handelt es sich nicht nur um eine Zweifarbenbeleuchtung, sondern der ganze Festplatz, die Hercules-Allee und andere Teile der Ausstellung werden durch die prächtige Dekorations- durch Tausende von farbigen Lampen, durch orientalische Laternen und Lichter in eine künstliche Beleuchtung gesetzt, die im Verein mit den Naturschönheiten des Ausstellungsgebietes von hervorragender Wirkung sein wird.

Die Eintrittspreise sind für diesen Abend nicht erhöht worden.

Dresden. (Sturz aus einem Auto.) An der Kreuzung der Bennestraße fiel am Dienstag nachmittag ein etwa 4 jähriges Mädchen aus einem ziemlich rasch fahrenden Automobil, trug jedoch außer einer Beule an der Stirn glücklicherweise keine weiteren Verletzungen davon. In einer nahen Villa wurde dem Kinde die erste Hilfe geleistet. Das Kind war von einem Sitz auf den andern geklettert, und dabei der Türhinge zu nahe gekommen, so daß sich die Tür öffnete.

Leipzig, 23. August. (Verbrechen?) Heute nachmittag in der 2. Stunde wurde in ihrer Wohnung in der Grenzstraße Nr. 8 die Zimmervermieterin Minna Maria Pieper aus Gera, die im 69. Lebensjahre steht, an der Türhinge erhängt aufgefunden. Die Leiche weist im Gesicht Kratzwunden auf. Gleichzeitig fand man im Bette ein junges Mädchen, eine Näherin, mit einer Schlinge um den Hals. Sie wurde bewusstlos ins Krankenhaus geschafft. Es handelt sich offenbar um ein Verbrechen. Soweit sich bis jetzt hat feststellen lassen, ist die verwitwete Frau Pieper in ihrer Wohnung mit der Zimmermieterin, der 21 Jahre alten Näherin Minna Hedwig Walle, in Streit geraten, in dessen Verlaufe Frau Pieper das Mädchen zu ermorden versuchte. In der Annahme, daß das gewürgte Mädchen tot sei, bekam sie dann Gewissensbisse und beging Selbstmord durch Erhängen. Die Näherin befindet sich im Krankenhaus, wo es bisher noch nicht gelang, sie völlig ins Bewußtsein zurückzurufen.

— Der Geh. Kirchenrat D. Friedrich Meyer in Zwickau ist gestorben.